



## Taxordnung gültig ab 1. Januar 2018

### 1. Zusammensetzung der Tagestaxe

Die Tagestaxe setzt sich zusammen aus der Grundtaxe, einem eventuellen Investitionszuschlag für Bewohner aus Nichtvertragsgemeinden, einem eventuellen Zuschlag für Kurzaufenthalte, dem Betreuungszuschlag, der Pflorgetaxe nach BESA Stufe, respektive dem Selbstbehalt an die Pflegekosten und dem Zuschlag für Pflegematerial. Zusätzlich werden allfällige Nebenleistungen in Rechnung gestellt.

#### 1.1. Grundtaxe

	<u>Fr. pro Tag</u>
Für Leistungen gemäss Pensionsvertrag	
Im Einerzimmer 1. Obergeschoss	104.00
Im Einerzimmer 1. Obergeschoss (ehemaliges Doppelzimmer)	112.00
Im Einerzimmer 2. oder 3. Obergeschoss	112.00
Im Zweibettzimmer 1. Obergeschoss	86.00

#### 1.2. Investitionszuschlag für Bewohner aus Nichtvertragsgemeinden

Infrastrukturzuschlag	27.00
-----------------------	-------

#### 1.3. Zuschlag für Kurzaufenthalte

Für Kurzaufenthalte wie z. B. Ferientaufenthalte bis max. 8 Wochen	15.00
--	-------

#### 1.4. Betreuungszuschlag

Betreuungszuschlag BESA Stufe 0 – 12	32.00
--------------------------------------	-------

### 1.5. Pflorgetaxe und MiGel-Pauschale nach Bedarfserfassung BESA

Die Einstufung in die krankenkassenpflichtigen Leistungen erfolgt nach dem BESA System.

BESA-Stufe	Pflege-Taxe	Kranken-Versicherung	Eigenanteil Bewohner	Pflegebeitrag öffentl. Hand	MiGel-Pauschale öffentl. Hand
BESA 1	15.15	9.00	6.15	0.00	0.00
BESA 2	43.95	18.00	21.60	4.35	0.15
BESA 3	72.80	27.00	21.60	24.20	0.50
BESA 4	101.65	36.00	21.60	44.05	0.95
BESA 5	130.45	45.00	21.60	63.85	1.55
BESA 6	159.30	54.00	21.60	83.70	2.30
BESA 7	188.15	63.00	21.60	103.55	3.20
BESA 8	216.95	72.00	21.60	123.35	4.30
BESA 9	245.80	81.00	21.60	143.20	5.50
BESA 10	274.60	90.00	21.60	163.00	6.90
BESA 11	303.45	99.00	21.60	182.85	8.40
BESA 12	332.30	108.00	21.60	202.70	10.10

Gemäss Pflegefinanzierung wird den Bewohnerinnen und Bewohnern eines Alters- und Pflegeheimes ein Eigenanteil von Maximal 20% des höchsten Beitrages der Krankenkasse an die Pflegeleistungen pro Aufenthaltstag in Rechnung gestellt. Der Maximalbetrag wird durch die Gesundheitsdirektion festgesetzt. Die Differenz übernimmt die öffentliche Hand.

### 1.6. Zuschlag für Pflegematerial

Diese Kosten werden mittels Pauschalen gemäss BESA-Einstufung durch die öffentliche Hand (Restfinanzierung) übernommen.

Pflegematerial nach Aufwand

### 2. Nebenleistungen (inkl. MwSt)

Ausserordentliche Pflegeleistungen, wie z.B. Arztbegleitung etc.	nach Aufwand
Ausserordentliche Reinigungen	nach Aufwand
Flickarbeiten / Wäschebezeichnung	nach Aufwand
Reparaturen	nach Aufwand
Fusspflege	nach Aufwand
Coiffeur	nach Aufwand
Bezüge aus der Cafeteria	nach Aufwand
Abonnement Telefonanschluss	Tarif Swisscom
Telefongespräche	Tarif Swisscom
Radio- und Fernsehgebühren	Verrechnung durch Billag
Chemische Reinigung des Bettzeuges	160.00
Zimmerräumung und Entsorgung	nach Aufwand
Schlussreinigung Einbettzimmer	300.00
Schlussreinigung Zweibettzimmer	150.00
Todesfallkosten	300.00
Stundenansatz bei der Verrechnung nach Aufwand	60.00

### 3. Besondere Tarife

Diese Kosten werden im Normalfall von der Krankenversicherung übernommen.

Ärztliche Betreuung und Medikamente	nach Aufwand
Physiotherapie, Logopädie etc.	nach Aufwand

### 4. Reduktionen

(pro Tag auf die Grundtaxe)	
Bei Ferienabwesenheit ab 1. Tag	15.00
Bei Spital- oder Kuraufenthalt ab 1. Tag	15.00
Während der Verrechnungszeit nach Todesfall (bis zur Zimmerräumung)	15.00

### 5. Festsetzung der Taxen

Bei Eintritt wird die ab 1. Tag gültige Pflorgetaxe innerhalb von längstens 14 Tagen festgelegt. Änderungen werden jeweils durch die Heimleitung mitgeteilt und treten auf den Termin der neuen BESA Einstufung in Kraft.

---

Vorstehende Taxordnung des Alters- und Pflegeheim Nauengut wurde vom Gemeinderat am 16. Januar 2018 verabschiedet.

Namens des Gemeinderates

Hubert J. Rüegg  
Gemeindepräsident

Daniel Bosshard  
Gemeindeschreiber